



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2022

Resolution 2665 (2022)

**verabschiedet auf der 9222. Sitzung des Sicherheitsrats
am 16. Dezember 2022**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über den internationalen Terrorismus und die Bedrohung, die dieser für Afghanistan darstellt, insbesondere seine Resolutionen 1267 (1999), 1333 (2000), 1363 (2001), 1373 (2001), 1390 (2002), 1452 (2002), 1455 (2003), 1526 (2004), 1566 (2004), 1617 (2005), 1624 (2005), 1699 (2006), 1730 (2006), 1735 (2006), 1822 (2008), 1904 (2009), 1988 (2011), 1989 (2011), 2082 (2012), 2083 (2012),



Frauen, Kinder und Minderheiten unverhältnismäßig stark betroffen waren und sind, *in Anerkennung* der Notwendigkeit, die erheblichen Herausforderungen, die sich der Volkswirtschaft Afghanistans stellen, bewältigen zu helfen, unter anderem durch die Wiederherstellung des Banken- und Finanzsystems und Maßnahmen zur Ermöglichung des Einsatzes der Vermögenswerte der Zentralbank Afghanistans zum Nutzen des afghanischen Volkes,

unter Betonung der Bedeutung verstärkter Anstrengungen, Afghanistan humanitäre Hilfe zu leisten und die Grundbedürfnisse der Menschen in Afghanistan durch andere Tätigkeiten zu decken, *unter Hinweis* auf seinen Beschluss in Resolution [2615 \(2021\)](#), wonach humanitäre Hilfeleistungen und andere Tätigkeiten zur Deckung der Grundbedürfnisse der Menschen in Afghanistan keinen Verstoß gegen Zi

Anlage

Im Einklang mit Ziffer 3 dieser Resolution ist das Überwachungsteam unter der Leitung des Ausschusses tätig und hat die folgenden Aufgaben:

- a) dem Ausschuss einen umfassenden, unabhängigen schriftlichen Jahresbericht über die Umsetzung der in Ziffer 1 dieser Resolution genannten Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten vorzulegen und in diese Berichte konkrete Empfehlungen für die bessere Umsetzung der Maßnahmen sowie für mögliche neue Maßnahmen aufzunehmen;
- b) dem Ausschuss bei der regelmäßigen Überprüfung der Namen auf der Liste behilflich zu sein, namentlich durch die Durchführung von Reisen im Namen des Ausschusses als eines Nebenorgans des Sicherheitsrats und durch Kontakte mit den Mitgliedstaaten zur Aufbereitung der Unterlagen des Ausschusses über die Tatsachen und Umstände im Zusammenhang mit einem Listeneintrag;

